

Satzung der Fachschaftsinitiative Molekulare Medizin

Allgemeine Bestimmungen

§1 Name

Die Studierendenvertretung des Studienganges Molekulare Medizin der FAU Erlangen-Nürnberg trägt den Namen Fachschaftsinitiative (FSI) Molekulare Medizin.

§2 Zweck

Die FSI dient der Verbesserung der Kommunikation mit den Entscheidungsträgern der FAU Erlangen-Nürnberg und zwischen den einzelnen Jahrgängen des Studienganges.

Dabei soll die FSI ein geschlossenes Auftreten der Studierenden und somit einen größeren Einfluss auf hochschulpolitische Entscheidungsprozesse und die Lösung konkreter Probleme sicherstellen.

§3 Änderungen der Satzung

Jeder Paragraph dieser Satzung kann auf Antrag eines Mitgliedes der FSI geändert werden. Die Satzungsänderung wird infolge eines Beschlusses durch die FSI gültig (siehe §11).

Mitgliedschaft

§4 Mitglieder der FSI Molekulare Medizin

Mitglied der FSI ist jeder immatrikulierte Studierende der Molekularen Medizin an der FAU Erlangen-Nürnberg.

Aus den Reihen der Mitglieder werden die Inhaber der FSI-Ämter bestimmt (siehe §5).

§5 FSI-Ämter

Die FSI Molekulare Medizin kennt folgende Ämter:

- 2 Vorsitzende der FSI
- 2 Vertreter in der Studienkommission Molekulare Medizin
- 2 Vertreter in der Kanüle und dem Studiengebührengremium
- Beauftragter des Internetauftrittes
- Protokollant der FSI-Sitzungen

§6 Wahl und Aufgaben der Amtsinhaber

Bei mehrfach vergebenen Ämtern ist sicherzustellen, dass die Amtsinhaber aus unterschiedlichen Semestern stammen.

- Vorsitzende
 - Werden in demokratischer Wahl in zwei separaten Wahlgängen mit relativer Mehrheit von den anwesenden FSI-Mitgliedern gewählt
 - Wahlen finden jeweils in der ersten Sitzung der FSI eines Semesters statt
 - Die Amtszeit beläuft sich auf ein Semester
 - Die Aufgaben umfassen die Leitung der FSI-Sitzungen, sowie den Kontakt zu hochschulpolitischen Entscheidungsträgern
- Vertreter in der Studienkommission Molekulare Medizin

- Wahl erfolgt durch den Fakultätsrat
 - Die Mitglieder der FSI bestimmen in demokratischer Wahl in zwei separaten Wahlgängen mit relativer Mehrheit zwei Kandidaten, die sich der Wahl durch den Fakultätsrat stellen
 - Es muss je einen Kandidaten/Vertreter aus dem Bachelor- und aus dem Masterprogramm geben
 - Kandidatenwahlen finden jeweils in der ersten Sitzung der FSI eines Semesters statt
 - Aufgaben der Vertreter umfassen die Repräsentation der Studierenden in der Studienkommission
-
- Vertreter in der Kanüle und dem Studiengebührengremium
 - werden in demokratischer Wahl in zwei separaten Wahlgängen mit relativer Mehrheit von den anwesenden FSI-Mitgliedern gewählt
 - Wahlen finden jeweils in der ersten Sitzung der FSI eines Semesters statt
 - Die Amtszeit beläuft sich auf ein Semester
 - Die Aufgabe ist die Vertretung der Interessen der FSI gegenüber der Kanüle und Beratung des Studiengebührengremiums
 - Die Teilnahme an den Sitzungen der Kanüle steht grundsätzlich jedem FSI-Mitglied frei
-
- Beauftragter des Internetauftrittes
 - wird in demokratischer Wahl mit relativer Mehrheit von den anwesenden FSI-Mitgliedern gewählt

- Wahlen finden jeweils in der ersten Sitzung der FSI eines Semesters statt
- Die Amtszeit beläuft sich auf ein Semester
- Die Aufgabe ist die Verwaltung des Internetauftrittes der FSI

- Protokollant
 - Meldet sich zu jeder FSI-Sitzung freiwillig, Ernennung erfolgt durch die Vorsitzenden
 - Aufgaben umfassen die Protokollführung der FSI-Sitzung, sowie die Leitung der Wahlen zu FSI-Ämtern

Tätigkeiten der FSI

§7 Weitergabe von Informationen

Die Diskussion zu einzelnen Themen erfolgt während der Sitzungen der FSI (siehe §§8,9).

Ergebnisse der Sitzungen werden über Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle über die Jahrgangsserver allen Mitgliedern der FSI zugänglich gemacht.

Außerhalb der Sitzungen ist die Kontaktaufnahme zur FSI über die E-Mail-Adresse fsi@molmed-online.de möglich.

§8 Sitzungsrhythmus

Die ordentlichen Sitzungen der FSI finden in der Vorlesungszeit immer am 2. Mittwoch des Monats um 19⁰⁰ Uhr statt. Der Sitzungsort wird mindestens drei Tage vorher von den Vorsitzenden bekannt gegeben.

Während der vorlesungsfreien Zeit finden keine ordentlichen Sitzungen statt.

§9 Außerordentliche Sitzungen

Jedes Mitglied der FSI hat das Recht bei den Vorsitzenden die Durchführung einer außerordentlichen Sitzung einzufordern.

Die Vorsitzenden können daraufhin mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens drei Tagen zu einer außerordentlichen Sitzung einladen.

Entscheidungsfindung

§10 Stimmrecht

Stimmberechtigt ist jedes Mitglied der FSI. Nicht-Mitgliedern kann in begründeten Ausnahmefällen durch einen der Vorsitzenden ein Stimmrecht verliehen werden.

§11 Beschlussfähigkeit der FSI

Entscheidungen gelten als Beschlüsse der FSI, wenn mindestens folgende Personen anwesend sind:

- Min. ein Vorsitzender der FSI
- Min. ein Vertreter in der Studienkommission
- Min. ein Vertreter jedes Semesters (vom 1. Bachelor bis zum 2. Master)

Beschlüsse werden, soweit nicht anders festgelegt, mit absoluter Mehrheit in demokratischer Wahl gefasst.